

Pressedienst Stadt Waiblingen

Fachbereich Büro Oberbürgermeister . Abteilung Öffentlichkeitsarbeit



71332 Waiblingen · Kurze Straße 33 · Rathaus

☎ 07151/5001-443 · Fax 07151/5001-446

E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@waiblingen.de

Internet: www.waiblingen.de

Freitag, 5. Februar 2010

Nr. 22

Planfeststellungsverfahren L 1197

Erörterungstermin am 10. Februar 2010

Lärmschutzmaßnahmen entlang von Waiblinger Straßen

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens hat das Regierungspräsidium Stuttgart ergänzende Untersuchungen zum Thema Lärmschutz veröffentlicht. Diese sollen im Rahmen des Erörterungstermins am 10. Februar 2010 ausführlich vorgestellt werden.

Betroffen sind die Oeffinger Straße und die Neckarstraße in Waiblingen-Hegnach sowie die Neustädter Straße und die Talstraße in Waiblingen.

Die Stadt Waiblingen erklärt dazu: „Auch wenn bereits bei der letzten Auslegung durch das Regierungspräsidium auf eine Zunahme der Lärmbelastung hingewiesen wurde, so ist doch erst den aktuellen Unterlagen zu entnehmen, welche Schutzmaßnahmen vorgesehen sind und vor allem welche Gebäude und damit auch welche Bürger von einer Lärmschutzwand betroffen sind bzw. Lärmschutzfenster erhalten sollen – oder auch nicht. Auch die Erhöhung der Belastung am einzelnen Gebäude liegt erst jetzt detailliert vor.“

Das Regierungspräsidium Stuttgart sieht es als ausreichend an, dass die Bürger das aktuelle Lärmgutachten im Internet einsehen können. Warum in der öffentlichen Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Stuttgart zum Erörterungstermin – die Ende Januar 2010 erfolgt ist – nicht auf diese Möglichkeit hingewiesen wurde, bleibt aber unbeantwortet.“

Darüber hinaus sieht die Stadt Waiblingen diese Form der Beteiligung der betroffenen Bürger als unzureichend an. „Es ist Bürgern nicht zumutbar, sich innerhalb weniger Tage in ein mehrere hundert Seiten starkes Gutachten einzulesen, um an einem kurzfristig angesetzten Erörterungstermin Stellung zu einer persönlichen Betroffenheit nehmen zu können.“

Die Stadt Waiblingen fordert deshalb „eine erneute Auslegung der Pläne nach dem Erörterungstermin, sodass sich Bürger und politische Vertreter mit den aktuellen Fakten befassen können“.

Das Regierungspräsidium wird zudem aufgefordert, das Lärmgutachten den Bürgern Vorort in Waiblingen-Hegnach bzw. in Waiblingen in einer Informationsveranstaltung zu erläutern. „Nur so können bereits jetzt zu erkennende Unstimmigkeiten in einem offenen, demokratischen Verfahren behandelt werden.“